

# Mit legalen Mitteln sich gegen die Horror-Clowns wehren...

von Michael Grandt



## Super-Ratschlag der Polizei:

- „**Hau ab!**“ rufen, damit der Angreifer einen „**geistigen Widerstand fühlt**“.

## Da lachen sich wohl viele Horror-Clowns schlapp.

Wieder ein Trend aus den USA, den wir nicht brauchen und der zeigt, wie die geistige Minderbemittlung voranschreitet. Denn es gibt auf dieser Welt ganz sicher andere Probleme.

## ► Clown-Idioten verängstigen Unschuldige

Unglaublich, dass die Jugend heutzutage nichts Besseres zu tun hat, als mit Äxten, Kettensägen oder Baseballschlägern bewaffnet, unschuldige Passanten aufzulauern, ihnen Angst einzujagen oder gar auf sie loszugehen.

Unlängst hat ein 14-Jähriger Berliner einen 16-Jährigen in Clownsmontur sogar niedergestochen, weil er sich gewehrt hat. Der Clown musste notoperiert werden.

- Die Polizei warnt jetzt schon vor **Selbstjustiz**: „**Selbstjustiz ist strafbar**“, heißt es in einer amtlichen Mitteilung. „*Nicht jede als Clown verkleidete Person ist ein potentieller Straftäter.*“

**Aber wie sollen Sie das wissen, wenn so ein Verrückter plötzlich brüllend auf Sie zurent und eine Kettensäge oder eine Axt schwingt?**

- **Natürlich: Selbstjustiz ist strafbar, aber sich im Notfall zu wehren nicht!**

## ► DAS ist Notwehr

Das sagt der sogenannte „**Notwehr-Paragraf**“ **32** des Strafgesetzbuches (STGB):

- 1) „*Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.*“
- 2) *Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.*“

**Und weiter:** Wenn Sie in einer Gefahrenlage für sich selbst oder Ihr Eigentum eine Tat begehen, um diese Gefahr abzuwenden (z.B. Diebstahl oder Angriff) dann ist dies nach §34 Strafgesetzbuch („Rechtfertigender Notstand“) erlaubt.

**Allerdings müssen die Mittel verhältnismäßig sein.**

- ◆ **Das heißt beispielsweise, Sie dürfen einen Taschendieb nicht brutal zusammenschlagen.**

## **Achtung!**

- ◆ **Knüppel, Messer, Baseballschläger oder sonstige Gegenstände, die Sie als Waffe benutzen können, stellen einen Verstoß gegen das geltende Waffengesetz dar.**

### ► „Einen gewissen geistigen Widerstand fühlen“

Der **Chef der Gewerkschaft der Polizei** in Baden-Württemberg, Rüdiger Seidenspinner hat einen eigentümlichen Rat: Wenn Sie bedroht werden sollen Sie auf den Clown zulaufen und zum Beispiel „**Hau ab!**“ rufen. Der Angreifer müsste „**einen gewissen geistigen Widerstand fühlen**“, sagte er im Südwestrundfunk.

### **Da lache ich mich tot – und nicht nur ich!**

Stellen Sie sich vor, so ein verrückter Maskierter rennt brüllend auf Sie zu und schwingt eine Axt und Sie rufen nur: „Hau ab!“, damit er einen „geistigen Widerstand fühlt“! Was glauben Sie wird er tun? – Abhauen?

### **So einen dummen Ratschlag habe ich noch nie gehört.**

- **Natürlich ist es immer besser die Polizei zu rufen (Notruf 110), aber das bringt Ihnen nichts, wenn der Horror-Clown auf Sie zurennt, Sie mit einer Waffe bedroht oder gar angreift und Sie keine Chance zur Flucht haben!**

### ► **Sie haben das Recht auf Selbstschutz!**

**Vergessen Sie nicht: Jeder Mensch hat das Recht, sich selbst zu verteidigen. Auch Sie!**

Ich selbst praktiziere seit über 20 Jahren Kampfsport als Selbstverteidigung und besitze einen Kleinen Waffenschein. Lassen Sie sich von den Kritikern also Ihr Recht auf Selbstschutz nicht nehmen.

---

## **Hintergrund:**

### ► **Der Kleine Waffenschein**

Den „**Kleinen Waffenschein**“ benötigen Sie, wenn Sie eine Schreckschusswaffe, eine Reizstoffwaffe oder eine Signalwaffe bei sich führen wollen. Der Begriff „Führen“ bedeutet nach dem Waffengesetz: Die Ausübung der tatsächlichen Gewalt außerhalb der eigenen Wohnung, der eigenen Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitztums (z.B. eingezäuntes Grundstück) oder einer Schießstätte.

Der Kleine Waffenschein unterscheidet sich vom „normalen“ Waffenschein dahingehend, dass Sie als Antragsteller weder eine Sachkundes Schulung zum sicheren Umgang mit Waffen und Munition durchführen, noch ein Bedürfnis (ein belegbarer Grund warum für Sie ein Besitz von Schusswaffen notwendig ist)

nachweisen müssen. Die Erteilungsvoraussetzungen und Anforderungen sind bundeseinheitlich und gelten für alle Länder im gleichen Maße.

### **Voraussetzungen für den Kleinen Waffenschein:**

1. Sie als Antragsteller müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Sie müssen die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen: Wurden Sie schon einmal verurteilt, läuft ein aktuelles Strafverfahren oder gibt es Hinweise auf die Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation ist die Zuverlässigkeit nicht gegeben. Als wichtigster Grundsatz gilt: Es darf keine Verurteilung mit einem Strafmaß über 60 Tagessätzen geben und auch nicht mehrere Verurteilungen mit weniger Tagessätzen, wenn seit Rechtskraft der letzten Verurteilung noch keine 5 Jahre verstrichen sind. Bei einer Verurteilung ab einem Jahr Freiheitsstrafe oder mehr, muss die Rechtskraft mindestens 10 Jahre zurückliegen.
3. Sie müssen eine persönliche Eignung besitzen: Es wird überprüft, ob Sie als Antragsteller nicht geschäftsunfähig, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind. Weiterhin ob Sie mit Waffen oder Munition vorsichtig oder sachgemäß umgehen und diese Gegenstände sorgfältig verwahren können oder eine konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht. Die Prüfung beinhaltet die Einholung von Auskünften an verschiedenen Stellen (Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaftliches Zentralregister, Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde, OSiP Online Sicherheitsprüfung) usw.
4. Hat die zuständige Behörde Bedenken, ob Sie persönlich geeignet sind, kann sie ein amts- oder fachärztliches oder ein fachpsychologisches Zeugnis auf Ihre Kosten verlangen (150-300 Euro).

---

### **► Diese Selbstverteidigungswaffen dürfen Sie legal „erwerben und besitzen“**

1. Gas-Sprays mit PTB-Prüfzeichen
2. Elektroschockgeräte mit PTB-Prüfzeichen
3. Schreckschusswaffen mit PTB-Siegel

### **Achtung:**

- **Auch für Gas-Sprays (PTB) benötigen Sie einen Kleinen Waffenschein.**
- **Für Tier-Abwehr-Sprays nicht, aber diese sind nicht für Menschen gedacht.**

**Ich jedenfalls werde mich gegen die Clown-Idioten, die mich angreifen, im Sinne von Notwehr zu verteidigen wissen.**

---

Foto: <https://help.yahoo.com/kb/flickr/SLN25525.html?impressions=true>

CC Lizenz/Flickr/ HEAPHOTOGRAPHY